



<b>Kindertagesstätten für den Kindergartenbereich</b>
---

**Beschlussempfehlung**

Die Gemeindevertretung beschließt ein weiteres Betreuungsmodul für die gemeindlichen Kindertagesstätten im Kindergartenbereich zum 01. August 2025 anzubieten. Das neue Betreuungsmodul soll die Betreuungszeit Mo. – Fr. von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr abfangen.

Weiterhin nimmt die Gemeindevertretung den beigefügten 2. Nachtrag zur Kostenbeitragsatzung zur Kenntnis und beschließt diesen zum 01. August 2025. Die Betreuungskosten für das Betreuungsmodul „verlängerte Regelzeit“ (Betreuung bis 15:00 Uhr) betragen 60,00 Euro monatlich und für die Bastel- und Spielepauschale werden monatlich 3,00 Euro eingezogen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	<b>Erstattung anteiliger Elternbeiträge aufgrund der gekürzten Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte "Sonnenschein" in Beltershausen-Frauenberg</b>	(VL-72/2025)
----	---	--------------

**Beschlussempfehlung**

Die Gemeindevertretung beschließt den Eltern, die eine Ganztagsbetreuung für ihr Kind gebucht haben, die Teilerstattung der Kostenbeiträge für zwei Monate. Den Eltern von Kindergartenkindern werden somit 60,00 Euro pro Monat und den Eltern von Krippenkindern 44,00 Euro pro Monat erstattet. Sollte die Einrichtung auch nach Ostern nur verkürzte Öffnungszeiten anbieten können, werden auch diese Monate analog erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Verschiedenes
----	---------------

- Bürgermeister Hanno Kern teilt ein Schreiben des Zweckverbandes Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Marburg aus, mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Der Termin für die nächste Sitzung der Kita-Kommission am 31.03.2025 wird von Herrn Bürgermeister Hanno Kern bekannt gegeben.
- Herr Böckler, Ortsvorsteher von Roßberg bedankt sich, dass die Ausschusssitzungen auch mal im Bürgerhaus in Roßberg stattfinden und informiert über Aktivitäten und Veranstaltungen im Ort.

Careen Knauf  
Ausschussvorsitzende

Heike Schick  
Schriftführerin